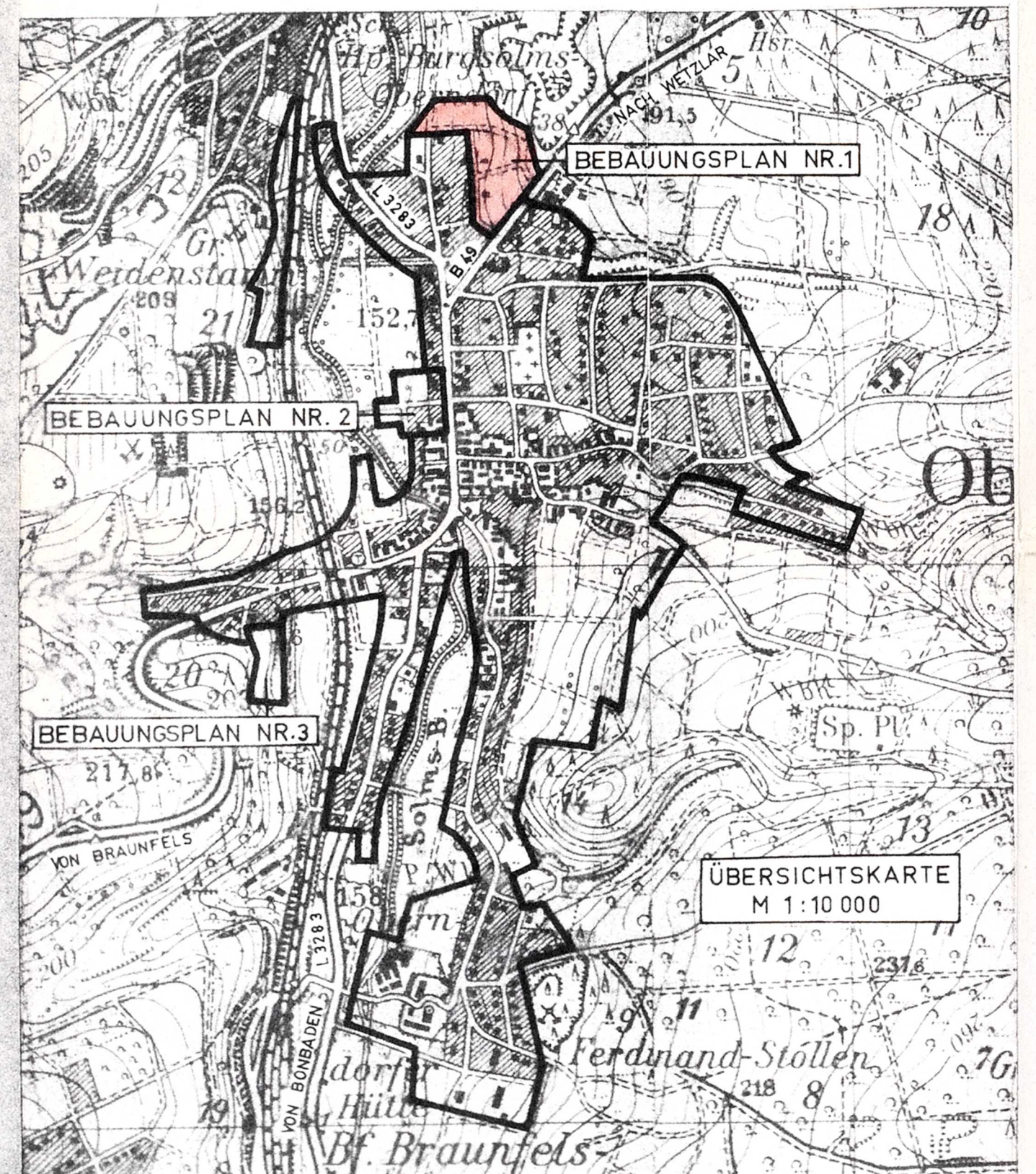


**FESTSETZUNGEN:**

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
- FIRSTRICHTUNG DER HAUPTGEBÄUDE
- WA - ALLGEMEINES WOHNGEBIET  
GRZ - GRUNDFLÄCHENZAHL  
GFZ - GESCHOSSFLÄCHENZAHL  
II - ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE  
0 - OFFENE BAUWEISE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- FLÄCHE FÜR UMFORMERSTATION
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE

**HINWEIS:**

--- DIE GEPLANTEN GEBÄUDE UND SEITLICHEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN SIND EMPFEHLUNGEN.



**BEBAUUNGSPLAN NR.1**  
- VERBINDLICHER BAULEITPLAN -  
DER GEMEINDE  
**OBERNDORF**  
KREIS WETZLAR-REG. BEZ. DARMSTADT  
für das Gebiet: „AUF DEM DRILLMEN“

BEARBEITET: WETZLAR, DEN 18. JUNI 1970  
Landkreis Wetzlar KREISBAUAMT  
DIPL. ING.

AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 2. JULI 1970  
IM ENTWURF AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 20. JULI 1970 BIS 20. AUGUST 1970

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE  
NAMENS DESSELBEN  
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

WEGEN VERSCHIEDENER BEDENKEN UND ANREGUNGEN ABGEÄNDERT UND NEU  
AUFGESTELLT DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 19. NOVEMBER 1970  
ERNEUT AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 19. BIS 19.

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE  
NAMENS DESSELBEN

BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER  
ALS SATZUNG BESCHLOSSEN  
DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG AM 23. NOVEMBER 1970

DER GEMEINDEVORSTAND DER GEMEINDE  
NAMENS DESSELBEN  
BÜRGERMEISTER BEIGEORDNETER

GENEHMIGT:  
**Genehmigt**  
mit Vlg. vom 18. Jan. 1971  
Az. V/3-61 d 04/01  
Darmstadt, den 18. Jan. 1971

Der Regierungspräsident  
Im Auftrag  
GENEHMIGUNG DURCH AUSKUNFT MITTEILUNGSBLATT  
BEKANNTMACHT AM 19. JANUAR 1971  
GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN GEMÄSS § 12 B BAUG UND § 5 ABS. 4  
HGO ÖFFENTLICH AUSGELEGT IN DER ZEIT VOM 19. BIS 19.

RECHTSKRÄFTIG AB 19  
BÜRGERMEISTER

Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke  
mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.  
Wetzlar, den 17. Juli 1970  
Katasteramt: Im Auftrag

